

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Klara Schedlich und Julian Schwarze (GRÜNE)**

vom 28. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2025)

zum Thema:

**Stadttrendite**

und **Antwort** vom 10. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2025)

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen) und  
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 21 515  
vom 28. Januar 2025  
über Stadttrendite

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Fällen evaluiert der Senat Sportgroßveranstaltungen? Ab welcher Größe einer Sportveranstaltung wird die Stadttrendite als Evaluationsmaß angewandt? Weshalb wird für andere Veranstaltungen, etwa aus dem Kulturbereich, keine Stadttrendite erhoben?

Zu 1.:

Die Evaluation von Veranstaltungen entlang aller Stadttrenditekriterien erfordert erhebliche personelle, zeitliche und aufgrund der notwendigen Marktforschung finanzielle Ressourcen. Deshalb wurden bisher nur für ausgewählte Veranstaltungen vollständige Stadttrenditeberichte erstellt. Der Fokus liegt gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungsmiteln zur Durchführung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Berlin (Sportförderrichtlinie Veranstaltungen - SFR-V) auf den Veranstaltungstypen 1 (Internationale Spitzenveranstaltungen mit Leuchtturmcharakter in Olympischen und Paralympischen Kernsportarten sowie Multi-Sportevents) und 2 (International bedeutsame Sportveranstaltungen wie Welt- und Europameisterschaften, internationale Qualifikationen oder Finalrunden sowie herausragende nationale Sportveranstaltungen der in Berlin verankerten Sportarten). Eine Auswahl der bisher durchgeführten Evaluationen ist unter <https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/veroeffentlichungen/weitere-veroeffentlichungen-zum-thema-sport-in-berlin-1470310.php#> veröffentlicht.

Weiter sind im Rahmen der Zuwendungsgewährung für Veranstaltungen alle Zuwendungsempfänger verpflichtet, sowohl bei der Antragsstellung als auch mit der Verwendungsnachweisführung, Angaben zur Stadttrendite Ihrer Veranstaltung zu machen.

Das Modell der Stadttrendite wurde zur Bewertung und Evaluation von Sportveranstaltungen entwickelt und wird entsprechend nur von der für Sport zuständigen Senatsverwaltung für Sportveranstaltungen angewendet. Ein einheitliches Bewertungsmodell für alle Veranstaltungen im Land Berlin liegt nicht vor.

2. Anhand welcher Kriterien deklariert der Senat eine Sportveranstaltung als Sportgroßveranstaltung?

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1 zur Kategorisierung von Sportevents basierend auf der SFR-V. Zudem wurde dem Berliner Abgeordnetenhaus zu dem Thema „Geförderte Sportgroßveranstaltungen - Ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien“ und damit zur Kategorisierung von Sportveranstaltungen umfassend berichtet (vgl. rote Nummern der 18. Wahlperiode, 2947 C, 2947 H; 19. Wp: 0384 J, 0384 S).

3. Bitte um Auflistung aller Sportgroßveranstaltungen, die anhand des Stadttrendite-Modells seit seiner Einführung evaluiert wurden, inklusive der ermittelten Werte und im Falle von Fremdvergaben, des Auftragnehmers und des Auftragsvolumens.

Zu 3.:

Aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit werden die Angaben zu Frage 3. in einer Tabelle dargestellt, die als Anlage 1 beigefügt ist.

4. Wer wurde mit der Berechnung der Stadttrendite beauftragt und werden neben den Prognosen auch nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung die tatsächlichen Werte erhoben?

Zu 4.:

Um alle Daten, die zur Evaluation der Stadttrendite benötigt werden zu erheben, ist für die wirtschaftlichen und medialen Kriterien eine externe Marktforschung erforderlich; dazu wurde Nielsen Sports Deutschland GmbH beauftragt oder auf die Erhebungsdaten der Veranstalter zurückgegriffen (vgl. dazu Frage 3.).

Sowohl im Rahmen der jährlichen Veranstaltungsförderung als auch bei den Akquiseverfahren von Sportgroßveranstaltungen müssen die potentiellen Veranstalter/ Ausrichter einen Fragebogen mit Angaben zu möglichen Auswirkungen ihrer Veranstaltung auf die Stadttrendite des Landes Berlins einreichen. Diese Daten bilden die Grundlage für eine Prognose.

Wie in der Antwort auf Frage 1 beschrieben, erfolgt anschließend eine Evaluation ausgewählter Sportgroßveranstaltungen, um die tatsächlichen Werte hinsichtlich der Stadttrendite zu erheben. Da eine Erhebung nur mit konkreten Werten erfolgen kann, liegt der Erhebungszeitpunkt für alle vorgelegten vollständigen Evaluationsberichte während oder nach Beendigung der Veranstaltung.

5. Werden bei der Berechnung der Stadttrendite auch mögliche Verluste in anderen Branchen durch Verdrängungseffekte berücksichtigt und falls ja, wie werden diese quantifiziert und dargestellt?

Zu 5.:

Nein.

6. Anhand welcher Kriterien wird der Evaluierungsauftrag entschieden und über welches Kapitel und welchen Titel im Einzelplan wird die Evaluierung finanziert?

Zu 6.:

Die Zuschlagskriterien sind in der Regel die Referenzen des Unternehmens und die Verfügbarkeit sowie die Erfüllung bzw. der Nachweis der Allgemeinen Berliner Vertragsbedingungen wie die Angaben zur Gleichstellung oder die Einhaltung des Mindestlohns. Im Einzelplan 05, Kapitel 0510, Titel 68630 sind Mittel für die Finanzierung von Evaluationen eingestellt.

7. Wann werden dem Abgeordnetenhaus die Evaluierungsberichte vorgelegt und gibt es Fristen die der Senat einhalten muss?

Zu 7.:

Siehe Antwort in der Frage 3 (Zeitpunkt der Einreichung der Berichte). Dem Hauptausschuss im Berliner Abgeordnetenhaus wurde zum Thema „Geförderte Sportgroßveranstaltungen – Ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien“ jährlich berichtet (vgl. dazu rote Nummern, 18. Wahlperiode, 2947 C, 2947 H; 19. Wp: 0384 J, 0384 S).

Der Evaluierungsbericht für die UEFA EURO 2024 in Berlin wird dem Abgeordnetenhaus zum 31.03.2025 vorgelegt. Das ist im Übrigen im Haushaltsgesetz festgeschrieben.

8. Wird die Evaluation der EURO 24 auch die direkten und indirekten Steuereinnahmen für das Land Berlin bewerten?

Zu 8.:

Nein.

9. In der Antwort vom 10. Dezember 2024 auf die schriftliche Anfrage zur Stadttrendite und die Euro 2024 (Drucksache 19/20977) stellt der Senat klar, dass die Stadttrendite nicht als zusammengefasste monetäre Summe ausgewiesen wird. Weshalb wurde dies an anderer Stelle, etwa bei der Bewertung des DFB-Pokalfinales 2023 doch getan?

Zu 9.:

Bei der Bewertung des DFB-Pokalfinals wurde die Stadttrendite nicht als singuläre monetäre Summe ausgewiesen. Der Bericht besteht aus vielen unterschiedlichen Kennzahlen, nicht aus einer einzelnen monetären Gesamtsumme.

10. Inwiefern ist die vom Senat genutzte Stadttrendite als Maß für einen zusätzlichen volkswirtschaftlichen Nutzen für das Land Berlin zu interpretieren, der ohne die entsprechende Sportgroßveranstaltung nicht entstanden wäre?

Zu 10.:

Der wirtschaftliche Wert (Gesamtwertschöpfung) einer Sportgroßveranstaltung setzt sich zusammen aus den folgenden Werten:

1. Direkte Wertschöpfung:

Durch Ausgaben der Eventbesucher, zum Beispiel für An- und Abreise, Übernachtung, Essen und Getränke, Sightseeing, Shopping u. a.

2. Indirekte Wertschöpfung:

Wertschöpfung durch erhöhte Kaufkraft innerhalb der Region der aus der direkten Wertschöpfung resultiert.

Alle Evaluationen werden nach demselben Erhebungsmodell vorgenommen. Die hier eruierten wirtschaftlichen Werte der unterschiedlichen Veranstaltungen sind miteinander vergleichbar.

11. In einem Bericht an den Hauptausschuss (RH 0384 AA-1) stellt der Senat selbst folgendes fest: „Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Modell der Stadttrendite aufgrund seines partial-analytischen Ansatzes methodisch ungeeignet ist, um volkswirtschaftliche oder gar fiskalische Effekte von Sportveranstaltungen für das Land Berlin zu ermitteln.“ Aus welchem Grund wird die Stadttrendite errechnet, wenn nicht als Maß für den volkswirtschaftlichen Nutzen Berlins?

Zu 11.:

Das Modell der Stadttrendite wurde nicht mit dem Fokus eingeführt, den volkswirtschaftlichen Nutzen einzelner Sportveranstaltungen und damit die Wirkung solcher Veranstaltungen auf das regionale BIP des Landes oder die Steuereinnahmen des Landes zu erfassen. Dazu wäre es erforderlich, Konsum, der im Zusammenhang mit dem Sportereignis steht, in detail zu erfassen resp. ob und welcher andere Konsum dadurch verdrängt oder ersetzt

wird. Nur die Analyse eines solchen Netto-Effekts würde eine konkrete Abschätzung eines volkswirtschaftlichen und fiskalischen Effekts erlauben. Der dazu erforderliche Erhebungsaufwand steht nicht im Verhältnis zum Nutzen der vorliegenden Kennziffern.

Das Wirtschaftlichkeitsmodell der Stadtrendite folgt primär dem Aspekt, Wirtschaftlichkeitsdaten zu erhalten, die mit den Internationalen und Nationalen Standards für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von Veranstaltungen oder Projekten vergleichbar sind und die geeignet sind, die Angaben der Veranstalter im Vorfeld ihrer Veranstaltung zu validieren und eine allgemeine Erfolgsprognose für mögliche staatliche Förderungs- und Unterstützungsentscheidungen abzugeben.

Berlin, den 10.02.2025

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

**Anlage 1 - Sportgroßveranstaltungen - Evaluationsergebnisse**

Sportgroßveranstaltung	Athletinnen/ Athleten	Betreuerinnen/ Betreuer	Zuschauerinnen/ Zuschauer	Mediawert (crossmedial)	Gesamtwertschöpfung (direkte + induzierte Wertschöpfung)	Auftragnehmer Marktforschung	Auftragsvolumen	Kapitel/Titel	Werdegang	Datum, an dem diese dem Parlament vorgelegt wurden
2017 - Int. Deutsches Turnfest	60000	300 (Offizielle) 1.800 (Wettkampfrichtende)	853.000	5,35 Mio. Euro	58,6 Mio. Euro (Zuschauereffekt, sonstige Teilnehmer, Veranstalter)	Nielsen Sports Deutschland GmbH	Die Auftragsvolumina der jeweiligen Marktforschungsaufträge zur Ermittlung der entsprechenden Kennziffern im Rahmen der Stadttrendite unterliegen den Vertraulichkeitsregelungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Diese werden dem Parlament auf gesondertem Wege im Rahmen einer vertraulichen Kenntnisnahme zugeleitet.	54111/108	Ausschreibung Ausschreibungsnummer IV C 2/ 07350	Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs im Sportausschuss am 12.01.2018: Auswertung des Internationalen Deutschen Turnfestes 2017 vom 3. bis 10. Juni (auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
2018 - BMW Berlin Marathon	61390	7.600 (Volunteers)	1,0 Mio.	1,92 Mio. Euro	383 Mio. Euro (Zuschauereffekt)	Nielsen Sports Deutschland GmbH		68630/111	Nachtragsangebot zu Ausschreibung IV C 2 /07350 - Übernahme Zusatzkosten Wertschöpfungsberechnung &Vor-Ort Marktforschung 45. BMW-BERLIN MARATHON (13.12.2018)	03/2019 Veröffentlichung unter <a href="https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/veroeffentlichungen/weitere-veroeffentlichungen-zum-thema-sport-in-berlin-1470310.php#von">https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/veroeffentlichungen/weitere-veroeffentlichungen-zum-thema-sport-in-berlin-1470310.php#von</a>
2018 - Leichtathletik EM	1525	600 (Offizielle) 279 (Wettkampfrichtende)		91,5 Mio. Euro	89,3 Mio. Euro (Zuschauereffekt)	Nielsen Sports Deutschland GmbH		68630/111	- Erweiterung IT-Tool, Evaluationsbericht und Regionalstudie: Leichtathletik EM 2018 & Berlin Marathon, Regionlastudie Die FINALS 2019 (06.07.2018)	03/2019 Veröffentlichung unter <a href="https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/veroeffentlichungen/weitere-veroeffentlichungen-zum-thema-sport-in-berlin-1470310.php#von">https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/veroeffentlichungen/weitere-veroeffentlichungen-zum-thema-sport-in-berlin-1470310.php#von</a>
2019 - Die Finals	3300	2000	178.000	2,9 Mio. Euro	27,2 Mio. Euro (Zuschauereffekt)	Nielsen Sports Deutschland GmbH		68630/111	- Nachtragsangebot zu Ausschreibung IV C 2 /07350 Media Evaluation & Vor-Ort-Marktforschung "Die Finals 2019" (20.05.2019)	07/2020 Veröffentlichung unter <a href="https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/veroeffentlichungen/weitere-veroeffentlichungen-zum-thema-sport-in-berlin-1470310.php#von">https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/veroeffentlichungen/weitere-veroeffentlichungen-zum-thema-sport-in-berlin-1470310.php#von</a>
2022 - Die Finals	2700	333 (Offizielle) 409 (Wettkampfrichtende)	220.000	2,86 Mio. Euro	20,9 Mio. Euro (Zuschauereffekt)	Nielsen Sports Deutschland GmbH		68630/120	Nachtragsangebot - Die Finals Berlin 2022 - Vor-Ort Marktforschung (7.07.2022)	08/2020 Veröffentlichung unter <a href="https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/veroeffentlichungen/weitere-veroeffentlichungen-zum-thema-sport-in-berlin-1470310.php#von">https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/veroeffentlichungen/weitere-veroeffentlichungen-zum-thema-sport-in-berlin-1470310.php#von</a>
2023 - DFB-Pokalfinale	2 x 20	2 x 41	74.322	1,4 Mio. Euro	50, 6 Mio. Euro (Zuschauereffekt, sonstige Teilnehmer, Veranstalter)	Nielsen Sports Deutschland GmbH		68630/111	Ausschreibung Vergabenummer SenInnDS 63-2023	05/2024 Veröffentlichung unter <a href="https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/veroeffentlichungen/weitere-veroeffentlichungen-zum-thema-sport-in-berlin-1470310.php#von">https://www.berlin.de/sen/inneres/sportmetropole-berlin/veroeffentlichungen/weitere-veroeffentlichungen-zum-thema-sport-in-berlin-1470310.php#von</a>
2023 - Special Olympics Weltspiele Berlin 2023	6500	3000 (Trainerinnen und Trainer) 1.110 (Sport Officials)	330.000	6,3 Mio. Euro	255,1 Mio. Euro (Zuschauereffekt, sonstige Teilnehmer, Veranstalter)	Nielsen Sports Deutschland GmbH	Nicht bekannt (Auftrag von LOC an Nielsen Sports umfasste auch andere Leistungen, die nicht die Stadttrendite betrafen)		Ausschreibung erfolgte über LOC der Special Olympics Deutschland	Veröffentlichungsdatum des digitalen Evaluationsbericht (URL: <a href="http://www.evaluation-sowg2023.berlin">www.evaluation-sowg2023.berlin</a> ) am 01.07.2024
2024 - Fußball EM	12 x 28 = 336 6 Spiele x 2 Teams	12 x 250 = 3000 6 Spiele x 2 Teams	Stadion: 426.000 Fan Zone: 1,083 Mio.	56.000.000 €	1.017.000.000 € (Zuschauereffekt, sonstige Teilnehmer, Veranstalter ohne social impact)	Nielsen Sports Deutschland GmbH	Nicht bekannt, da Beauftragung durch BMI		Beauftragung durch BMI	31.03.2025 folgt

**direkte Wertschöpfung** =  
Durch Ausgaben der Eventbesucher, zum Beispiel für An- und Abreise, Übernachtung, Essen und Getränke, Sightseeing, Shopping u. a.

**indirekte Wertschöpfung** =  
Wertschöpfung durch erhöhte Kaufkraft innerhalb der Region aus direktem ökonomischen Impact